Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift KA/030/2026

der 30. Sitzung des Kreisausschusses **- öffentlicher Teil -** am Montag, dem 31.08.2026, in das Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

Anwesenheit:

Landrat
Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion
Hoffmann, Thomas
Senftleben, Thomas

CDU/FDP-Fraktion
Tanzmann, Frank — anwesend bis 17:00 Uhr (geht nach TOP 2.14 nö)
Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land
Tempel, Frank

Fachbereichsleiter
Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter
Heiner, Jens
Noll, Matthias — anwesend ab 16:32 Uhr (TOP 2.3 nö)
Wiechert, Silvia
Wolf, Thomas

Schriftführung
Albrecht, Angelika

weitere Teilnehmer
Graichen, Lars
Körner, Florian — anwesend bis 16:53 Uhr (geht nach TOP 2.13 nö)
Seidel, Mathias

Vorsitz: Uwe Melzer
Schriftführung: Angelika Albrecht
Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Verlauf der Sitzung:
Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 30. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:		**Drucksachen Nr.**
1	Informationen, Allgemeines	
2	Festsetzung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV	V-KA/0044/2026

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer berichtet über eine für den folgenden Tag im Landratsamt geplante Beförderungsveranstaltung der Polizei und der Bestellung von drei Kontaktbereichsbeamten für Altenburg, Schmölln und Meuselwitz.

Herr Melzer informiert des Weiteren ausführlich zum aktuellen Sachstand in Rusendorf.

Die Stadt Meuselwitz habe ein Büro zur Erstellung eines Messplans beauftragt, um die Frage einer Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung zu bewerten. Die Messungen sollen nach derzeitiger Planung Anfang September beginnen. Es sei besprochen worden, dass bei Aufbau der ersten Messstation Vereine und betroffene Institutionen zur Erläuterung der Vorgehensweise einbezogen werden sollen, da die Messmethoden komplex sind.

Herr Melzer teilt weiter mit, dass eine E-Mail-Adresse und eine Hotline eingerichtet wurden. Derzeit gingen nahezu keine Anrufe oder E-Mails ein. Es werde regelmäßig auf die veröffentlichten FAQ verwiesen. Soweit die dort enthaltenen Fragen bereits beantwortet seien, erhielten die Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Rückmeldung; andernfalls würden die zuständigen Ämter eingebunden, um Nachfragen zu klären und anschließend Antworten zu erteilen.

Herr Melzer teilt ferner mit, dass seitens der Fraktion Die Linke Anfragen vorlägen, die sich insbesondere auf gesundheitliche Aspekte bezögen. Hierzu sollten am Mittwoch entsprechende Ausführungen erfolgen. Er kündigt an, dort darüber hinaus zum allgemeinen Sachstand Stellung zu nehmen, auch im Hinblick auf den Rohrleitungsbau. Zwischenzeitlich müsse nach seiner Einschätzung auch eine Straßenquerung bereits von der Stadt erfolgt sein; dies solle nochmals geprüft werden.

V-KA/0044/2026

TOP 2 Festsetzung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV

Herr Heiner führt aus, dass die Verwaltung zur Jahresmitte ein vorläufiges V-IST abgefordert und ausgewertet habe. Im Ergebnis zeichne sich ein Haushaltsloch in einer Größenordnung von rund 6 bis 8 Mio. Euro ab. Als Hauptursache benennt er einen erhöhten und zusätzlichen Ausgabebedarf im Sozialbereich in Höhe von rund 11,8 bis 11,9 Mio. Euro. Dem stünden Mehreinnahmen von 900.000 Euro gegenüber; zudem seien im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits Kürzungen von rund 2 Mio. Euro vorgenommen worden. Weitere Belastungen ergäben sich insbesondere aus Tarifanpassungen, allgemeinen Kostensteigerungen bei freien Trägern sowie

Mehrausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe, der Hilfen zur Pflege, der Hilfe zur Gesundheit und weiteren Positionen.

Herr Heiner erläutert weiter, dass auch Mindereinnahmen zu verzeichnen seien. Insbesondere sei die Pauschale nach dem Thüringer Rechtskreiswechselgesetz unter Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2025 lediglich in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro zugeflossen. Für 2026 habe man darüber hinaus eine weitere Pauschale erwartet und insgesamt 5 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt, sodass nunmehr rund 2,2 Mio. Euro fehlten. Da die Pauschale für 2026 nicht komme, werde folgerichtig auch eine Spitzkostenabrechnung für das Jahr 2027 ausbleiben; Mittel für 2027 seien nach dem Landeshaushalt ebenfalls nicht avisiert. Hinzu komme, dass der Kulturlastenausgleich in Höhe von 200.000 Euro nicht gewährt werde, weil aufgrund der hohen Sozialausgaben die Kulturquote von 4 % unterschritten werde; diese liege lediglich bei 3,76 %. Ferner entstünden Mindereinnahmen beim Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 250.000 Euro. Auch die Mittel aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 717.000 Euro reichten nach seiner Einschätzung nicht aus, um den Haushalt wieder auszugleichen.

Herr Heiner legt dar, dass der Verwaltung als letztes verfügbares Mittel die gesetzlich zulässige haushaltswirtschaftliche Sperre verbleibe. Die Verwaltung solle so gestellt werden, als befinde sie sich in der vorläufigen Haushaltsführung; demnach sollten nur noch Leistungen erbracht werden, zu denen eine gesetzliche, rechtliche oder vertragliche Verpflichtung bestehe. Dies solle gleichermaßen für den Verwaltungs- wie für den Vermögenshaushalt gelten. Die Ausdehnung auf den Vermögenshaushalt begründet er damit, dass gegebenenfalls zur Deckung von Fehlbeträgen eine umgekehrte Zuführung erforderlich werde. Dadurch würden zwar Investitionsmittel entzogen, gleichwohl müssten neue, nicht zwingend erforderliche Maßnahmen unterbleiben. Zur Rücklage führt er aus, dort stünden lediglich noch 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die angespannte Haushaltslage spiegele sich zudem in der Liquidität wider; bereits für September bestehe Sorge, ob der Monat finanziell durchgestanden werde, und im Oktober werde die Lage nach seiner Darstellung besonders knapp, bis weitere Schlüsselzuweisungen und Mittel des Mehrbelastungsausgleichs vom Freistaat zuflössen.

Herr Heiner kündigt an, er werde sich bei einer Veranstaltung des Thüringer Landkreistages über die Situation in anderen Landkreisen informieren, insbesondere darüber, ob dort die Sozialausgaben in ähnlicher Weise anstiegen und welche Perspektiven sich für 2027 ergäben. Für den eigenen Landkreis beschreibt er die Entwicklung als äußerst kritisch. Aufgrund des Wegfalls der Pauschalen nach dem Rechtskreiswechselgesetz stehe man derzeit für 2027 vor einer Finanzierungslücke von rund 19 Mio. Euro. Man versuche, diese zu begrenzen; jedoch werde man voraussichtlich nicht in einen Bereich von 15 Mio. Euro gelangen.

Herr Melzer ergänzt, die nunmehr dargestellte Lage für 2026 dürfe nicht so verstanden werden, als seien die im Haushalt vorgenommenen pauschalen Kürzungen im Sozialbereich ursächlich für die Schieflage oder hätten diese vermeiden können. Selbst wenn die Kürzungen in Höhe von rund 2 Mio. Euro zurückgenommen würden, verbleibe insbesondere im Einzelplan 4 ein Mehrfaches dieses Betrages als Problem. Bereits bei den Haushaltsberatungen sei bekannt gewesen, dass Kürzungen in der tatsächlich erforderlichen Größenordnung dort nicht sachgerecht umsetzbar seien, weil die Kosten ohnehin entstünden. Die weitere Befassung, insbesondere im Hinblick auf den Haushalt 2027, werde in den nächsten Tagen erfolgen. In diesem Zusammenhang stehe auch das Thema Haushaltskonsolidierung im Raum; sofern insoweit ablehnende Reaktionen erfolgten, müsse man wegen der abweichenden Zwänge die Vergleichsmaßstäbe offenlegen und gegebenenfalls mit den zuständigen Ministerien in Gespräche eintreten, da die entstehenden Ausgaben finanziert werden müssten.

Herr Melzer führt weiter aus, dass aufgrund der bestehenden Ermächtigung für einen Kassenkredit in Höhe von 20 Mio. Euro die Liquidität über das Jahr hinweg zwar gesichert sei. Dies löse jedoch das strukturelle Problem nicht, weil ausbleibende Erstattungen beziehungsweise Einnahmen lediglich zu einer Anhäufung von Defiziten führten. Auch wenn der Kassenkredit vergleichsweise günstig verzinst werde, entstünden Zinslasten, ohne dass es sich lediglich um eine kurzfristige Überbrückung handele. Anders als im Vorjahr, als die Haushaltssperre erst später verhängt worden sei, habe die Verwaltung diesmal bereits im Soll-Ist-Abgleich frühzeitig erkannt, dass der Haushaltsvollzug ohne Sperre nicht auskömmlich sein werde. Deshalb werde die haushaltswirtschaftliche Sperre bereits zu diesem Zeitpunkt für erforderlich gehalten.

Herr Tempel erklärt, im Kreistag werde die Mehrheit voraussichtlich nachvollziehen können, was geschehe und warum die Maßnahme erforderlich sei. Zugleich nehme er wahr, dass die Reaktionen in der Öffentlichkeit auf die Haushaltssperre bereits sehr zugespitzt seien. Er bittet deshalb darum, die Gründe im Kreistag ebenso gründlich darzulegen, wie dies in der vorliegenden Beratung geschehen sei. Es sei bereits zu lesen, dass die Haushaltsprobleme einseitig den Ausländern zugeschrieben würden. Vor diesem Hintergrund fordert er eine saubere Berichterstattung im Kreistag darüber, aus welchen Gründen die Haushaltssperre verfügt werde.

Herr Melzer sagt zu, dies entsprechend darzustellen. Die Hauptgründe würden benannt und auch gegenüber den Medien kommuniziert. Zugleich stellt er klar, dass dies dann lediglich eine Information seinen werde, da über die Haushaltssperre der Kreisausschuss beschließe und nicht der Kreistag.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 43:
Der Kreisausschuss verfügt eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Abs. 1 ThürGemHV zur Beschränkung von Ausgabemitteln im Haushaltsvollzug 2026. Der Landrat wird beauftragt, über die weitere finanzielle Entwicklung im Kreisausschuss und im Finanzausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Melzer, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Altenburg, den 10. September 2026

Der Vorsitzende	Die Schriftführerin
Uwe Melzer Landrat	Angelika Albrecht Büro Kreistag